

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Geschäftsstelle Aachen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Freistellung nach: AWbG § 37 (7) BetrVG keine

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

TAGUNGSHAUS / INFOS



Hotel Roeb

Monschauer Straße, 52385 Nideggen

T. 02474 477, F. 02474 400

www.hotel-roeb.de

info@hotel-roeb.de

Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten-Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden. Planung und Durchführung dieser Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tim Ackermann.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt die IG Metall Geschäftsstelle Aachen im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck, Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweise: Titel: Thomas Range

Wir danken dem Tagungshaus für das zur Verfügung gestellte Foto.

KONTAKTE



Eure IG Metall Aachen

Dennewartstraße 17, 52068 Aachen

www.aachen.igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung:

Birgit Berger

T. 0241 94672-30

F. 0241 94672-44

birgit.berger@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Bei Fragen der Freistellung:

Tim Ackermann

T. 0211 17523-315

F. 0211 17523-198

timackermann@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen der Anmeldung:

Martin Becker

T. 0211 17523-140

F. 0211 17523-198

mb@dgb-bw-nrw.de



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4star



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2020

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

IG METALL
AACHEN



DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

in 2020 stehen die Wahlen der Vertrauensleute in den Betrieben an. Vertrauensleute sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb. Vertrauensleute haben eine andere Aufgabe als der Betriebsrat. Sie sind meist näher dran an der täglichen Arbeit der Beschäftigten und damit auch an deren Sorgen und Anliegen. Vertrauensleute tragen dazu bei, dass die Beschäftigten die IG Metall als offen, lebendig, engagiert und durchsetzungsfähig erleben.

Wir bieten ein Weiterbildungsangebot mit dem wir alle Teilnehmenden – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAVis, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – unterstützen die Herausforderungen zu erkennen und durch eigenständiges Handeln betriebliche Prozesse mitzugestalten. Hier findest Du auch die Gelegenheit Dich mit Kolleginnen und Kollegen in gleicher Funktion aus Deiner Region auszutauschen und Netzwerke zu bilden.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Aachen für ihre Mitglieder.

Darum freuen wir uns darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Achim Schyns
1. Bevollmächtigter
IG Metall Aachen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEIT- NEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (AN I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Inhalte:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

11.05. – 15.05.2020

Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt
Seminarnummer: K1-200240-150

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>